

# Beschäftigungsnachweis

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

## Bitte ab hier vom Arbeitgeber ausfüllen/bestätigen lassen

Der/Die Arbeitnehmer/in (Elternteil) \_\_\_\_\_

befindet sich in einem (bitte ankreuzen):

- unbefristetem Arbeitsverhältnis
- befristetem Arbeitsverhältnis bis zum \_\_\_\_\_
- in Elternzeit und nimmt die Tätigkeit wieder zum \_\_\_\_\_ auf.

Die Regelarbeitszeit umfasst \_\_\_\_\_ Wochenstunden an \_\_\_\_\_ Arbeitstagen/Woche.

Bitte die Arbeitszeiten an den einzelnen Arbeitstagen angeben:

Montag	von _____	bis _____	Uhr
Dienstag	von _____	bis _____	Uhr
Mittwoch	von _____	bis _____	Uhr
Donnerstag	von _____	bis _____	Uhr
Freitag	von _____	bis _____	Uhr

Name und Anschrift des Arbeitgebers \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

### **Bitte unbedingt beachten:**

- Der Beschäftigungsnachweis ist in der **Kindertagesstätte** abzugeben.
- Sobald eine Betreuungszeit über die Kernzeit von 07.45 Uhr – 13.00 Uhr (Kindergarten/U3) in Anspruch genommen wird, ist ein Beschäftigungsnachweis von beiden Elternteilen bei der Aufnahme und danach 1x jährlich zum Beginn des Kindergartenjahres (spätestens zum 01.September) in der Kindertagesstätte vorzulegen. Die Kindergartenleiterin ist verpflichtet die Abgabe zu prüfen. Sollten keine Beschäftigungsnachweise abgegeben werden, wird die Betreuungszeit zum Folgemonat (der Aufnahme, bzw. zum 01.Oktober) auf die Kernzeit von 07.45 Uhr – 13.00 Uhr begrenzt.
- Für die Betreuung von Schulkindern (Hort) muss ebenfalls ein Beschäftigungsnachweis von beiden Elternteilen bei der Aufnahme und danach 1x jährlich zum Beginn des Schuljahres vorgelegt werden. Erfolgt keine fristgerechte Vorlage verfällt der Anspruch auf den Betreuungsplatz zum Folgemonat.